

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bauen und Wohnen - Herr Weber	Az.	Datum 22.10.2018
---	-----	---------------------

Nr.  
**60/2018/461**

Betreff:  
Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe Stadt Hockenheim gegen Deutsche Bahn Netz AG wegen Schallschutzgarantie Schnellfahrstrecke Mannheim-Stuttgart - Wiederaufnahme des Klageverfahrens

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	06.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.11.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das aktuell ruhende Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe wieder aufzurufen, mit dem Ziel die DB Netz AG zu verurteilen, entsprechend den von ihrer Rechtsvorgängerin im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08.12.1976 gegenüber der Stadt Hockenheim übernommenen Garantiepflichten und entsprechend dieser auch im Planfeststellungsbeschluss vom 24.11.1981 festgelegten Garantiepflichtung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass durch den Bahnbetrieb entlang der Hockenheimer Wohngebiete bei Tag und bei Nacht in einer Emissionshöhe von 7 m über Geländeneiveau ein Maximalpegel von 65 dB (A) nicht überschritten wird.

## Sachverhalt:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit Beschluss vom 27.07.2018 das Vorhaben „Anpassung Schallschutz in Hockenheim“, wie von der Vorhabenträgerin DB Netz AG am 15.06.2012 beantragt, planfestgestellt.

Nunmehr stellt sich die Frage, ob das ruhende Klageverfahren der Stadt Hockenheim gegen die DB Netz AG (die Klage wurde am 01.04.2004 eingereicht) wieder aufgerufen wird.

Damals hatte die Stadt Klage mit folgendem Ziel bzw. Antrag erhoben:

„1. Die DB Netz AG wird verurteilt, entsprechend den von ihrer Rechtsvorgängerin im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08.12.1976 gegenüber der Stadt Hockenheim übernommenen Garantiepflichten und entsprechend dieser auch im Planfeststellungsbeschluss vom 24.11.1981 festgelegten Garantiepflichtung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass durch den Bahnbetrieb entlang der Hockenheimer Wohngebiete bei Tag und bei Nacht in einer Emissionshöhe von 7 m über Geländeneiveau ein Maximalpegel von 65 dB (A) nicht überschritten wird.

2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

In der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe am 13.12.2005

hat die DB Netz AG zu Protokoll erklärt:

- „1. Die Beklagte anbietet, binnen eines Jahres Lärmschutzmaßnahmen ermitteln zu lassen für eine zweigeschossige Bebauung, wie wenn die Maßnahmen im klagegegenständlichen Bereich heute planfestzustellen wären.
2. Die Beklagte sagt zu, die Klägerin zeitnahe über den Gutachterauftrag, den Fortschritt der Begutachtung sowie das Ergebnis zu informieren.
3. Die Beklagte verpflichtet sich, wenn sich danach planfeststellungsbedürftige Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes als erforderlich erweisen sollten, einen entsprechenden Antrag beim Eisenbahn-Bundesamt zu stellen.“

Die Stadt und die DB Netz AG einigten sich schließlich darauf, das gerichtliche Verfahren für beruhend erklären zu lassen, um der DB Netz AG die Möglichkeit zu geben, das zu Protokoll gegebene Angebot erfüllen zu können.

Nachdem nun der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, der keine weiteren umfangreicheren Maßnahmen vorsieht und der Gemeinderat hierüber in seiner Sitzung am 24.10.2018 über die Einreichung einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Verwaltungsgerichtshof entscheidet, ist nunmehr auch zu klären, ob auch das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe wieder aufgerufen wird.

Die juristische Vertretung der Stadt in dieser Angelegenheit hat dazu eine Empfehlung für das weitere Vorgehen in dem Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht am 19.10.2018 vorgelegt. Die Empfehlung ist in der Anlage beigefügt und empfiehlt, die Klage wieder aufzurufen.

Juristische Empfehlung weiteres Vorgehen Klageverfahren gegen DB Netz AG 19.10.2018

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in